

Verlauf der GR-Sitzung vom 15. März 2006

Beginn der Sitzung: 20.01 Uhr

1 Zuhörer anwesend

Gemeinderat ist vollzählig

Bgm. Pignitter begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Bediensteten Amtsleiter Hrn. Mag. Marat, Protokollführer Hrn. Schreiner und Hrn. Boschak, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und leitet die

Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung ein (sämtliche Anfragen werden, falls nicht gesondert angeführt, an den Bgm. gerichtet).

1. Frage – GR Paar sagt, sie habe ein Schreiben vom 27.02.2006 über eine behördliche Mitteilung betreffend Sportplatz und Ausschank gesehen.

- Der Bgm. verweist darauf, dass Bescheide bzw. alles was dem Datenschutz unterliegt unter nicht öffentlich zu behandeln sind.

2.Vzbgm. Lang sagt, es sei ja kein Bescheid bezeichnet.

Der Bgm. entgegnet, dass die Ausführungen aber auf einen Bescheid hin bezogen waren.

GR Zarfl sagt, es handle sich nicht um einen Bescheid.

Bgm. Pignitter meint, er erinnere nur daran, wenn es um Bescheide oder dgl. geht, dürfe dies nicht im öffentlichen Teil behandelt werden und ersucht im Anschluss GR Paar weiter fortzufahren.

GR Paar sagt, die behördliche Mitteilung sei von 1.Vzbgm. FRITZ angefertigt und von Herrn Boschak unterschrieben worden und sagt, es sei ihr ein Rätsel gewesen, wer das beauftragt hat, dass Herr Boschak im Namen von 1.Vzbgm. FRITZ unterschreibt.

Herr Boschak sagt, es handelt sich um eine behördliche Mitteilung, also um ein normales Schriftstück, ähnlich einem Brief und sicher um keinen Bescheid.

1.Vzbgm. FRITZ bejaht die Frage von 2.Vzbgm. Lang, ob er Herrn Boschak beauftragt habe, in seinem Namen zu unterschreiben.

Herr Boschak führt weiter aus, dass er auch Kundmachungen zu Bauverhandlungen „im Auftrag“ unterschreibt.

GR Paar meint, es sei ja ein Schriftstück von der KEG.

Herr Boschak verneint das und erklärt, dass eine behördliche Mitteilung ein Schriftstück von der Behörde und nicht von der KEG ist.

Wenn die Behörde (Marktgemeinde Lieboch) eine Bauverhandlung festsetzt so macht das immer die Behörde und nicht der Antragsteller.

GR Paar fragt, ob das nicht in den Verwaltungsausschuss gehört hätte.

Herr Boschak sagt, die Verhandlung ist eine hoheitliche behördliche Tätigkeit, die vorzunehmen ist, bevor eine Bewilligung ausgestellt werden kann und eine Verhandlung wird immer die

Marktgemeinde Lieboch in der hoheitlichen Funktion, wie im Baugesetz vorgesehen, bevor eben über eine Bewilligungsfähigkeit entschieden werden kann, ansetzen.

GR Paar sagt, das verstehe sie, aber wenn es die KEG betrifft, müsse ja vorher in der KEG der Beschluss gefasst werden, dass es die Gemeinde weitergeben kann. Da komme sie nicht mit, so GR Paar.

Herr Boschak sagt, er habe ein Ansuchen da und aufgrund dieses Ansuchens ist eine Verhandlung abgehalten worden. Nicht mehr und nicht weniger.

GR Paar fragt von wem das Ansuchen gewesen sei, weil sie denke, wenn das von der KEG ausgeht, müsse die Gemeinde beauftragen, damit sie das durchführen kann. Das sei eine logische Folgerung daraus.

Eine separate Beauftragung brauche man nicht. Ein Ansuchen um Baubewilligung reicht, damit die Behörde selbständig eine Verhandlung abhalten kann, so Herr Boschak.

1. Frage - GR Zarfl fragt ob eine ergänzende Frage an den Baureferenten möglich ist. GR Zarfl möchte wissen, ob das vorhin erwähnte Verfahren mit der behördlichen Mitteilung schon eingeleitet oder die Verhandlung schon abgehalten wurde.

Der Bgm. sagt, er lehne es ab, dass die Bediensteten in der Fragestunde befragt werden.

GR Zarfl erwidert, deswegen habe er ja gefragt, sonst müsse er die Frage an 1.Vzbgm. FRITZ stellen. Da der Vzbgm. das Wort an den Bediensteten abgetreten und dieser die Antwort für den Vzbgm. vorgenommen hat, habe er gedacht, dieser werde weiter antworten.

Dann stelle er seine Frage auch an 1.Vzbgm. FRITZ, ob diese Verhandlung, zu der mit diesem Schreiben eingeladen wurde, bereits stattgefunden hat.

1.Vzbgm. FRITZ bejaht die Frage.

GR Zarfl fragt daraufhin, ob alle, für so eine Verhandlung notwendigen, beglaubigten Vollmachten bei der Verhandlung vorgelegen sind.

Der Bgm. wirft ein, dass sei Sache der Verhandlung und dazu werde es heute noch keine Auskunft geben.

1.Vzbgm. FRITZ sagt, er weder Verhandlungsleiter, noch bei der Verhandlung dabei gewesen.

GR Zarfl meint, wenn 1.Vzbgm. FRITZ mit seiner Unterschrift die Verhandlung einberuft, müsste er auch die Unterlagen geprüft haben.

Der Bgm. stellt fest, das habe die Behörde zu prüfen.

GR Zarfl sagt, wenn der Herr Vzbgm. die Behörde mit seiner Unterschrift vertritt, ist er die Behörde.

Bgm. Pignitter sagt, 1.Vzbgm. FRITZ habe sich auf die Behörde verlassen. Man habe Organe genug, die das prüfen.

GR Zarfl fragt, ob 1.Vzbgm. FRITZ antworten darf oder kein Rederecht in dem Raum hat. Die Frage sei an den Herrn Vzbgm. gerichtet.

1.Vzbgm. FRITZ sagt, es sei gescheiter wenn die Frage vom Bgm. beantwortet wird, weil er beantworte die Frage in der nächsten Sitzung schriftlich.

GR Zarfl ersucht daraufhin um schriftliche Beantwortung und zwar den genauen Hergang zu prüfen und zu dokumentieren und ihm mitzuteilen, ob zu Verhandlungsbeginn alle Vollmachten vorgelegen sind. Alle wüssten, dass nur jemand ein Bauansuchen stellen könne, der auch bemächtigt und befugt sei. Die Behörde habe zumindest in der Verhandlung zu prüfen, ob diese Ermächtigung oder Befugnis

vorliegt. Wenn schon nicht vorher, so sei das während der Verhandlung zu prüfen und in die Verhandlungsschrift aufzunehmen.

Der Bgm. sagt, man habe sehr korrekte Leute und es sei alles gemacht worden.

GR Zarfl meint, er bekomme ja die schriftliche Antwort auf seine Fragen.

1. Frage – 2.Vzbgm. Lang sagt, er habe eine Frage an den Bgm. die heutige Verhandlung am Sportplatz betreffend. 2.Vzbgm. Lang weiter: „Nachdem ich persönlich durch zufällige Kenntnisnahme daran teilgenommen habe. Ich habe das verfolgt. Ich musste dort leider wieder einmal feststellen, dass die Rechtmäßigkeit dieser Verhandlung anzuzweifeln und daher zu beeinspruchen ist. Es gab seitens der Marktgemeinde Lieboch bzw. KEG keine entsprechenden Beschlüsse und Vollmachten.

In dieser durch die Marktgemeinde Lieboch versandten behördlichen Mitteilung werden die Anrainer in Kenntnis gesetzt, dass die Marktgemeinde Lieboch am 24.01. um den Abbruch der angeführten Teile angesucht hat. Man staune – unser Bgm. als Kommanditist der KEG – ohne entsprechenden Beschluss der Gremien. Er hat also in eigenmächtiger Vorgangsweise diese unterfertigt und damit diese unrechtmäßige Maßnahme gesetzt. Weiters musste ich feststellen, dass die Zustimmung des Grundstückseigentümers fehlte sowie die Zustimmung des Eigentümers der betreffenden Baulichkeiten. Vielleicht ist das vermessen, weiter zu hinterfragen, warum die Baubehörde diesen unvollständigen unrechtmäßigen Antrag des Kommanditisten der KEG ohne entsprechende Prüfung überhaupt angenommen hat. Der Antrag wurde am 24.01. gestellt.“

Der Bgm. unterbricht und sagt, in der Fragestunde sind nur kurze Fragen vorgesehen.

2.Vzbgm. Lang habe jetzt einen Roman erzählt und er werde es 2.Vzbgm. Lang das nächste Mal beantworten. Außerdem habe 2.Vzbgm. Lang heute alles mitbekommen und hätte sich die Show hier erübrigen können. Normalerweise sind zwei kurze Fragen vorgesehen, er habe 2.Vzbgm. Lang aber den Roman erzählen lassen, so der Bgm.

2.Vzbgm. Lang sagt, er habe nur beim Luftholen länger gebraucht.

Der Bgm. sagt, 2.Vzbgm. Lang könne nicht in kurzen Sätzen reden, das sei das Problem. Eine Frage kurz zu stellen, gelinge ihm nicht.

1. Frage – GR Thomas Marx sagt, er habe eine Frage an GR Koren als Obfrau des Kultur-Informationsausschusses.

Er wolle wissen, nach welchen Kriterien Artikel in die „Liebocher Nachrichten“ hineinkommen. Konkreter Anlass sei der Artikel über die Solarförderung, wo vermutet wurde, dass es vielleicht doch parteipolitische Hintergründe gibt, wieso gewisse Artikel ausgewählt werden und hineinkommen und andere nicht.

GR Koren sagt, erstens stehen die Förderungen auf der zweiten Seite der Gemeindezeitung und im Ausschuss habe man es als fast überflüssig gefunden, einen so langen Text hineinzugeben – wobei man immer ersuche, die Texte kurz zu halten – wenn auf der zweiten Seite ein Dreizeiler steht.

GR Thomas Marx meint, die Landesförderungen seien aber nicht angeführt, sondern nur die Förderungen der Marktgemeinde Lieboch.

GR Koren sagt, auch die Landesförderungen seien angeführt.

Der Bgm. verweist darauf, dass der Ausschuss als Gremium darüber entscheidet.

Er glaube nicht, dass es bis jetzt Anlass zur Klage gegeben habe.

2. Frage – 2.Vzbgm. Lang sagt, es wären noch 2 Berichte des Bgm. (Antworten zur letzten Fragestunde) offen.

Der Bgm. sagt, er werde diese unter Bericht des Bgm. bringen.

GR Zarfl meint, die Beantwortung der Fragen gehöre schon in die Fragestunde.

Der Bgm. sagt, er mache es gerne. Die Antwort zum Diensturlaub sei aber „nicht öffentlich“, und er mache auch den Gemeinderat aufmerksam, persönliche oder personelle Dinge unter nicht öffentlich zu behandeln. Man habe bei der Aufsichtsbehörde angefragt und es sei eigentlich (in der letzten GR-Sitzung) ein Fehler gewesen. Aber er könne dazu sagen: es war Urlaub. Der Bgm. trägt die Verantwortung und hat auch die Entscheidung zu treffen. Das sei auch in der Stmk. GemO § 49 Abs. 1 geregelt.

GR Zarfl fragt, ob das auch für die Bediensteten, die nicht bei der Marktgemeinde Lieboch angestellt sind, gilt.

Der Bgm. sagt, das gelte auch für die KEG. GR Zarfl sollte im § 49 Abs. 1 nachschauen. Aber es sei für ihn erledigt.

GR Zarfl fragt, welche Aufsichtsbehörde das festgestellt hat.

Zur zweiten Frage aus der letzten GR-Sitzung – Ankauf von Sporttaschen – teilt der Bgm. mit, dass der Ankauf im Gemeindevorstand nachbeschlossen wurde, weil es übersehen worden sei. Dies sei somit korrekt beantwortet.

Ende der Fragestunde: 20.15 Uhr

- **Bericht des Bürgermeisters**

- Der Bgm. berichtet über folgende Angelegenheiten, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen:

- Der Gemeindevorstand war bei der Fachabteilung 18A bezüglich der Lärmschutzmaßnahmen und überörtliche Maßnahmen. Es wurde bei Herrn DI Aigner und DI Tropper vorgesprochen. Herr 2.Vzbgm Lang, ÖkR KONRAD und seine Wenigkeit haben daran teilgenommen. Man habe dort einige Dinge anbringen können, wobei im Wesentlichen festgestellt wurde, dass in der Zwischenzeit kurzfristig wieder Lärmmessungen stattgefunden haben. Diese haben ergeben, dass sehr wohl Überschreitungen entlang der A2, Südautobahn, gegeben sind.

Ab 1. Mai gibt es allerdings wieder eine Umstrukturierung der Autobahngesellschaft. Es wird eine Servicegesellschaft Süd gegründet werden. Somit hat danach das Land gar keine Kompetenzen mehr, weil der Bund diese quasi an die Gesellschaft überträgt.

Das Land Steiermark hat nur die Möglichkeit, unsere Wünsche dort einzubringen, mehr geht nicht. Weitere Wünsche, wie die Halbanschlussstelle in Unterpremstätten, Programm zur Straßenabsenkung im Ortsgebiet von Lieboch und der Kreisverkehr – Bahnhofstraße konnten ebenfalls eingebracht werden und wären neuerlich als Antrag zu stellen. Die Beschlüsse dazu gibt es ja, man müsse sie nur neu einbringen.

- Der Grundsatzbeschluss S-Bahn bzw. Stadtregionalbahn wurde an das Land Steiermark weitergeleitet. Das Büro von Frau LR Mag. Edlinger-Ploder hat daraufhin geantwortet und teilt mit, dass die Errichtung einer S- bzw. Stadtregionalbahn im Arbeitsübereinkommen der Stmk. Landesregierung berücksichtigt ist.

Der Stmk. Landtag hat sich gleichfalls mit diesem Thema befasst und wurde die FA 18A beauftragt, die weiteren Maßnahmen im Rahmen des „Steiertaktes“ zu prüfen.

Der Bgm. sagt, er habe bereits betont, dass das Land diese Interessen vertritt.

- Eine ganz wichtige Mitteilung, die heute per Post eingetroffen ist und ihn besonders gefreut habe, wolle er an der Bildwand erscheinen lassen, so der Bgm.

Dabei handelt es sich um die Benachrichtigung des Angezeigten von der Zurücklegung der Strafanzeige oder von der Einstellung des Verfahrens im Zusammenhang mit § 302 Strafgesetzbuch. Der Bgm. teilt mit, von Herrn 2.Vzbgm Lang, GR Thomas Marx und GR Zarfl wegen Amtsmissbrauch geklagt worden zu sein. Die Staatsanwaltschaft habe das Verfahren nun eingestellt.

GR Zarfl sagt, er wolle zur Berichtigung sagen, der Bgm. soll keine unrichtigen Behauptungen aufstellen. Die vorhin genannten Herrn hätten Sachverhaltsdarstellungen an die Aufsichtsbehörde bzw. an die Staatsanwaltschaft Graz geschickt. Das sei keine Klage.

Die Staatsanwaltschaft Graz habe daraufhin ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und gibt jetzt das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens in der Form bekannt, aber es sei keine Anzeige, so GR Zarfl.

Der Bgm. verweist auf das Schreiben der Staatsanwaltschaft, in dem das Wort „Anzeige“ angeführt ist.

GR Zarfl sagt, dann werde von denen eine Sachverhaltsdarstellung als Anzeige eines Sachverhaltes dargestellt.

Der Bgm. meint, die Staatsanwaltschaft habe es ihm sicher nicht falsch geschrieben.

GR Zarfl erklärt, es könne sicher nicht im Interesse und im Sinne sein, weil die genannten Herren seien keine Juristen oder Organe, die eine Anzeige machen können.

AL Mag. Marat wirft ein: „Eine Anzeige kann ein jeder machen!“

Bgm. Pignitter sagt, es sei wieder einmal – nicht zum ersten Mal – zurückgelegt worden. Das werde auch vieles im Zusammenhang mit Vergaben in ein anderes Licht rücken. Er hoffe auch, dass einige der Gemeinderäte, die hier sitzen und viell. inhaltlich nicht so drinnen waren, auch sehen, was hier läuft, so der Bgm.

Im Anschluss an den Bericht stellt der Bgm. den **Antrag** um Erweiterung folgender Tagesordnungspunkte:

öffentlich

6. Übernahme in das öffentliche Gut
 - a.) Teil von Gst. 1051 (Renhart, Einödstraße)
 - b.) Teil von Gst. 1094/2 (Achatz, Lindengasse)

*Dadurch verschiebt sich der nachfolgende Punkt
entsprechend nach hinten*

nicht öffentlich

8. Bericht des Prüfungsausschusses
9. Kinderkrippe Lieboch; Grundkauf
 - a.) Eduard u. Hildegard Brunner –
Teil von Gst. 1239/4 (225 m²)
 - b.) Karl Sengwein –
Teil von Gst. 1247 (233 m²)
10. Altenurlaubsaktion 2006
11. Umwandlung von Aufschließungsfläche L (WR 0,2 – 0,3) in vollwertiges Bauland (Gst. Nr. 2085/1, 2085/2, 2086, 2087/3 und 2087/4)

12. Sportplatz Lieboch, Fußball(spiel)feld,
amtswegiges Feststellungsverfahren; Berufung
13. Sport- und Turnverein SW Lieboch,
Devolutionsantrag; weitere neuerliche Entscheidung
14. Subventionen/Förderungen
 - a.) Vereinssubventionen 2006
 - b.) Kostenbeitrag „Starnacht 2007“
15. Zustimmung der Marktgemeinde Lieboch als Grundeigentümer zur Errichtung einer Lagerhalle
auf dem Gst. .66/2, KG Lieboch; Freiwillige Feuerwehr Lieboch

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Der Bgm. leitet im Anschluss zur Tagesordnung über.

Pkt. 1.: Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 17.02.2006

Der Bgm. sagt, dass das Protokoll ordnungsgemäß aufgelegt ist. Das Protokoll vom 06.03.2006 wurde zwar in der Zwischenzeit bereits fertiggestellt, da es aber nicht zur Einsicht aufgelegt ist, kann es heute nicht beschlossen werden. Der Bgm. bedankt sich bei Hrn. Schreiner für die Protokollführung.

GR Warzinger (Sprecherin der Schriftführer) stellt den **Antrag**, das Protokoll vom 17.02.2006 in der vorliegenden Form (mit einer kleinen Änderung – auf Seite 15, 3. Absatz, „GR Marx“ wurde in „GR Zarfl“ geändert), zu genehmigen.

Der **Antrag** auf Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls wird **einstimmig beschlossen**.

Bgm. Pignitter begrüßt im Anschluss Frau Gerl und bedankt sich bei ihr für die geleistete Arbeit im Zuge des Rechnungsabschlusses.

Pkt. 2.: Rechnungsabschluss 2005

Der Bgm. sagt, er sei ob des erwirtschafteten Überschusses sehr überrascht gewesen (zugeführter Anteilsbetrag vom OH in den AOH beträgt € 206.844,63) und ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht zum Rechnungsabschluss 2005. GR Zarfl berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt abgeschlossen werden konnte:

GR Zarfl informiert den Gemeinderat, dass es zum Rechnungsabschluss 2005 am 13.03.2006 eine Prüfungsausschuss-Sitzung gegeben hat.

Bevor er aber näher darauf eingehe, habe er das Bedürfnis in diesem Gremium etwas zu sagen und auch einen Antrag zu stellen.

Bei der Prüfungsausschuss-Sitzung wurde es zu einem Tagesordnungspunkt dezidiert verweigert, dem Prüfungsausschuss die angeforderten Unterlagen bereitzustellen.

Dazu zitiert GR Zarfl aus § 86 Stmk. GemO:

„Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die Gebarung wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt wird und ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht. Hierfür sind den Mitgliedern alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und alle Auskünfte zu erteilen.“

GR Zarfl weiter: „Wenn der Prüfungsausschuss Kenntnis von einem Prüfbericht der Aufsichtsbehörde hat, so ist es für die Arbeit des Prüfungsausschusses nicht unwesentlich, diesen Prüfbericht auch vor Ort und in einer Sitzung zu erörtern, weil dadurch die Arbeit des Prüfungsausschusses korrekter und

effizienter gestaltet werden kann. Und wenn der Obmann des Prüfungsausschusses einen eigenen Tagesordnungspunkt aufnimmt, so hat er sich etwas dabei gedacht. Wenn dann ein Bediensteter des Amtes, der an und für sich auch von diesem Gremium zu prüfen wäre, sich anmaßt, dem Prüfungsausschuss Vorschriften zu erteilen, welche Unterlagen er ihm beigibt oder nicht und selbständig Entscheidungen trifft und sagt das bekommt ihr nicht, das gehört euch nicht, dann finde ich das eine Anmaßung und grobe Überziehung seiner Kompetenzen.

Ich stelle daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, den entsprechenden Bediensteten – es handelt sich um den Amtsleiter – zu beauftragen, in Hinkunft die vom Prüfungsausschuss angeforderten Unterlagen zu den Prüfungen jederzeit und unaufgefordert vorzulegen.“

Der Bgm. sagt, das habe aber nicht unmittelbar mit dem Rechnungsabschluss zu tun.

Die Prüfung sei ein eigener Punkt. Er habe GR Zarfl konkret zum Rechnungsabschluss zu berichten.

Der Bericht des Prüfungsausschusses werde in einem eigenen TO-Punkt behandelt, so der Bgm.

GR Zarfl führt weiter aus, dass der Rechnungsabschluss 2005 geprüft wurde und die Belegprüfung nachstehende Beanstandungen ergeben hat:

Zu den Belegen Nr. 6521 und 6522 (Rechnungen über Sponsoring „Junkerpräsentation 2005“) fällt auf, dass diese Rechnungen nach der ursprünglichen Beanstandung des Prüfungsausschusses zur Haushaltsstelle 1/743/728 für die Sollstellung per 31.12.2005 jedoch erst am 06.02. und 08.02.2006 erstellt wurden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie sinnvoll es ist, eine gemeindeeigene Veranstaltung durch ein die gemeindeeigene Marktgemeinde Lieboch Orts- und Infrastrukturentw. KEG sponsern zu lassen, da dies letztendlich ja nur eine Verlustverschiebung innerhalb der Gemeinde darstellt.

Zu Beleg-Nr. 6656 (Weinbau Hainzl - ebenfalls Junkerpräsentation) wird festgehalten, dass die Rechnung vom 11.02.2006 datiert ist und eine Sollstellung per 31.12.2005 zum oben angeführten Thema fragwürdig erscheint.

Zu Beleg-Nr. 6737 (SR. Dr. Mayer – Honorarnote für 04.Quartal 2005) wiederholt der Prüfungsausschuss seine schon zu Beleg-Nr. 4698 vom 03.10.2005 gestellte Anfrage und ersucht um Erläuterung, wie gemäß schriftlicher Stellungnahme zur Belegprüfung 04.Vj.2005, die beiden Honorarnoten nachvollziehbar eine entsprechende Gliederung aufweisen.

Es handle sich immer nur um Pauschalbeträge ohne Anführung einer detaillierten Leistung bzw. für welches Projekt ein Gutachten abgegeben wurde, so GR Zarfl.

Ansonsten konnten alle zu den Umbuchungsbelegen aufgetretenen Fragen umgehend geklärt werden.

Kassenbestandsnachweis per 31.12.2005:

Bestand des Girokontos 182	€ - 926.557,05
Bestand des Girokontos 5009-809004	€ 73,13
Bargeldkasse	€ <u>455,56</u>
	€ - 926.028,36
	=====

Der Prüfungsvermerk ist bei der letzten Beleg-Nr. 6897 gesetzt worden.

Pkt. 2.) Rechnungsabschluss 2005

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2005 wurde gemeinsam abschnittsweise überprüft. Kleinere Abweichungen gegenüber dem Voranschlag konnten noch während der Sitzung geklärt werden.

Zu nachfolgenden Positionen ersucht der Prüfungsausschuss um gesonderte Stellungnahme:

- 1.) Zur Voranschlagsstelle 1/022/563 (Sonst. Aufwandsentschädigungen für Standesamt) fällt auf, dass viele Trauungen von nicht bediensteten Standesbeamten durchgeführt werden. Der

Wunsch vieler Brautpaare einen persönlich bekannten oder vertrauten Standesbeamten mit der Trauung zu beauftragen ist verständlich, jedoch stellt sich die Frage, ob die Mehrkosten dafür wirklich die Gemeinde tragen muss.

- 2.) Zur Voranschlagsstelle 1/2591/777 (Kindergemeinderat) merkt der Prüfungsausschuss an, dass eine Präsentation seiner Tätigkeit durch den Kindergemeinderat oder deren Vertreter in einer ordentlichen Gemeinderatssitzung durchaus angebracht erscheint.
- 3.) Zur Voranschlagsstelle 1/262/7001 (Leasingrate für Mähgerät) hält der Prüfungsausschuss fest, dass die Finanzierung für das Mähgerät in der Leasingvariante vielleicht nicht das günstigste ist.
- 4.) Zur Voranschlagsstelle 2/340/824 (Museum – Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung) hält der Prüfungsausschuss fest, dass angesichts der vielen im Museum abgehaltenen Veranstaltungen es unglaublich erscheint, dass sich die Gesamtmieteinnahmen für das Jahr 2005 auf € 64,00 beschränken (z.B. sind aus dem Titel „Starnacht Lieboch.com“ keine Mieteinnahmen verzeichnet).
- 5.) Zur Haushaltsstelle 1/381/729 (Kulturpflege) wird festgehalten, dass der Betrag von € 7.200,00 vom 05.07.2005 verrechnet mit Beleg-Nr. 3174 eindeutig als Subvention für „Lieboch.com“ deklariert ist und im Gegenzug jedoch keinerlei Einnahmen für Leistungen der Marktgemeinde Lieboch (Saalmiete, Auf- und Abbauten durch Bedienstete des Wirtschaftshofes) verrechnet wurden.
- 6.) Im Gegenzug ist bei der Haushaltsstelle 1/612/565 (Mehrleistungsvergütungen an WiHof-Bedienstete) ein Jahresbruttobetrag von € 32.123,34 verrechnet, der zwar sicher nicht ausschließlich für Leistungen rund um das Museum angefallen ist, aber doch auch für Leistungen bei Veranstaltungen im Museum, die nicht im Auftrag der Gemeinde stattfanden.
- 7.) Bei der Voranschlagsstelle 1/782/775 (Wirtschaftsförderungen) wird angemerkt, dass diese um € 19.070,91 überzogen ist, d.s. mehr als 100 % der Voranschlagssumme.
- 8.) Zur Voranschlagsstelle 1/910/652 (Zinsen für Girokonto) wird festgehalten, dass die anhaltende Überziehung eine jährliche Zinsenbelastung von € 16.100,78 ergeben hat. Im Sinne einer sparsamen Gebarung ist eine Hintanhaltung einer Kontokorrentüberziehung wünschenswert und ebenfalls im Sinne des aufsichtsbehördlichen Prüfberichtes.
- 9.) Beim außerordentlichen Vorhaben „Straßenbau“ wird die Abweichung von € 98.573,63 gegenüber dem Voranschlag vom Prüfungsausschuss auch sehr hoch empfunden.
- 10.) Beim außerordentlichen Vorhaben „Beteiligung Marktgemeinde Lieboch KEG / Industrie West“ wird festgehalten, dass es nicht nur nicht gelungen ist, den anfänglichen Rest aus 2004 von € 180.000,00 zu bedecken, sondern auch die Jahreszuführung für 2005 in Höhe von € 180.000,00 nicht zu bedecken. Somit ergibt sich ein offener Gesamtsaldo von € 360.000,00 für den Rechnungsabschluss 2005.

Der Rechnungsabschluss wird vom Prüfungsausschuss ziffernmäßig mit den beiliegenden Erläuterungen zur Kenntnis genommen.

Das Vermögensverzeichnis wird ebenfalls in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und wird ersucht die Inventarlisten auf den neuesten Stand zu bringen.

Weiters berichtet GR Zarfl, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt abgeschlossen werden konnte:

a) Ordentlicher Haushalt

Soll

Einnahmen: € 5,044.038,24

Ausgaben : € 5,044.038,24

und ist das Soll somit ausgeglichen.

Als Anteilsbetrag vom OH konnte in den AOH der Betrag von € 206.844,63 zur Abdeckung nachstehender Vorhaben zugeführt werden:

1.) Freiwillige Feuerwehr, Instandhaltung Rüsthaus	€	2.792,60
2.) Volksschule Lieboch, Amtsausstattung (Einrichtung Direktionskanzlei) und Ankauf PC-Ausstattung	€	16.599,84
3.) Kindergarten, Ausstattung Gruppenräume	€	5.162,32
4.) Subvention für Werktagkapelle	€	2.500,00
5.) Div. Straßenasphaltierungen 2002	€	9.121,84
6.) Geh- und Radweg (Lieboch-Lannach über Kainachbrücke)	€	3.224,68
7.) Straßensanierung, Geh- und Radwege mit Straßenbeleuchtung	€	98.669,95
8.) Rückhaltebecken; Planungskosten	€	18.512,20
9.) Beachvolleyballplatz, Erweiterung	€	10.123,27
10.) Friedhof-Drainage	€	26,40
11.) Wirtschaftshof – Traktorkauf	€	77,00
12.) Abwasserbeseitigung – Retentionsbecken	€	27,32
13.) Abwasserbeseitigung – Kanalerweit. Ind. West	€	5,45
14.) Abwasserverband – Sanierung ARA	€	1,76
15.) Marktgemeinde Lieboch KEG, Zuführung Museum	€	20.000,00
16.) Marktgemeinde Lieboch KEG, Zuführung Wasserhaus	€	<u>20.000,00</u>
	€	206.844,63

Ist

Einnahmen: € 5,013,055,45

Ausgaben: € 5,307.564,87

daraus ergibt sich ein Ist-Abgang von € 294.509,42

b) Außerordentlicher Haushalt**Soll**

Einnahmen: € 1,069.773,27

Ausgaben: € 2,123.983,45

daraus ergibt sich ein Soll-Abgang von € 1,054.210,18

(Soll-Abgang-Brutto = € 1,136.212,70 abzgl. Soll-Überschuss von € 82.002,52)

Der Soll-Abgang 2005 ist bei nachstehenden Vorhaben verrechnet:

1.) Freiw. Feuerwehr, Instandhaltung Rüsthaus	€	31.000,00
2.) Volksschule Lieboch, Instandhaltung Gebäude und PC-Ausstattung	€	91.000,00
3.) Industriegebiet Lieboch West	€	294.412,70
4.) Friedhof-Drainage	€	39.800,00
5.) Wirtschaftshof – Traktorkauf	€	62.200,00
6.) Abwasserbeseitigung – BV.Retentionsbecken	€	36.900,00
7.) Abwasserbeseitigung – Kanalerweit. Ind. West	€	160.000,00
8.) Abwasserverband – Sanierung ARA Lieboch	€	60.900,00
9.) Marktgemeinde Lieboch KEG, Beteiligung Industrie West	€	<u>360.000,00</u>
Summe	€	1,136.212,70

Ein Soll-Überschuss ergibt sich beim Vorhaben:

1.) Straßen- und Gehsteigsanierung Bahnhofstraße	€	<u>82.002,52</u>
--	---	------------------

Summe € 82.002,52

Ist

Einnahmen: € 2,113.852,90

Ausgaben : € 1,664.611,96

und ergibt sich daraus ein Ist-Überschuss von € 449.240,94.

Der Ist-Überschuss ist bei folgenden Vorhaben verrechnet:

1.) Straßensanierung, Geh- und Radwege mit Ausbau Straßenbeleuchtung	€ 367.238,42
2.) Straßen- und Gehsteigsanierung Bahnhofstraße	<u>€ 82.002,52</u>
Summe €	449.240,94

C) Kassenabschluss**Einnahmen:**

Anfänglicher Kassenbestand	€ - 373.311,99
Summe der ordentl. Einnahmen	€ 5,013.055,45
Summe der außerordentl. Einnahmen	€ 867.069,69
Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	<u>€ 2,122.245,86</u>
Gesamtsumme	€ 7,629.059,01

Ausgaben:

Summe der ordentl. Ausgaben	€ 5,004.912,89
Summe der außerordentl. Ausgaben	€ 879.035,08
Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	€ 2,671.139,40
Schließlicher Kassenbestand	<u>€ - 926.028,36</u>
Gesamtsumme	€ 7,629.059,01

GR Zarfl spricht ein großes Dankeschön und Lob an Frau Gerl aus.

Zusammenfassend stellt GR Zarfl den **Antrag**, den Bürgermeister, Gemeindegassier und Gemeindevorstand nicht zu entlasten und ersucht um Zeichen der Zustimmung.

GR Zarfl sagt, man habe einen schließlichen Kassenbestand von € - 926.000,00 der nicht einmal beschlossen sei und wo man genau wisse, dass eine Überziehung bedeckungswürdig sei und es keinen Beschluss des Gemeinderates gäbe, eine Überziehung auf € 926.000,00 zu genehmigen.

Für den Antrag von GR Zarfl stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Thomas Marx (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (10 Dafürstimmen : 11 Gegenstimmen).

Bgm. Pignitter sagt, damit sei der Punkt beschlossen.

Pkt. 3.: Resolution „Österreich steht auf der Straße ohne Bus und Bahn“

Der Bgm. sagt, die vom ÖGB ins Leben gerufene Resolution gehe - wie auch die ehemalige Forderung der GRÜNEN - in Richtung Förderung des Nahverkehrssystems.

GR Hirschmugl-Fuchs meint, die Resolution sei etwas unglücklich formuliert, weil angeführt ist, dass das Kundenaufkommen zurückgegangen ist. Das schade eigentlich der Sache, weil es ja heißen würde, man brauche weniger Bus und Bahn.

Es gäbe – abgesehen davon, dass ihre Fraktion den Antrag schon eingebracht habe - etwas leichter und einfacher verständliche Anregungen, die auch auf das Schweizer Modell verweisen.

1.Vzbgm. FRITZ sagt, die Resolution habe ja nicht die Gemeinde geschrieben.

Der Bgm. erklärt, dass die Punkte auf der letzten Seite sehr klar zusammengefasst seien.

Der Wortlaut der Resolution ist nachfolgend angeführt:

„Die Bundesregierung beharrt trotz deutlicher Kritik der Landeshauptleutekonferenz im vergangenen Mai und im November 2005 auf einer nahezu vollständigen „Verlängerung“ des Regionalverkehrs. Nach dem am 12.11.2005 den Landeshauptleuten vorgelegten Entwurf soll die Verpflichtung zur Bereitstellung eines Grundangebots aus dem ÖPNRVG gestrichen werden. Der gesamte Regionalverkehr wird den Ländern aufgebürdet. Es gibt keinerlei Vorkehrungen, dass der interregionale, regionale und lokale Verkehr zu einem zukunftsweisenden Ganzen zusammen geführt werden kann.

Die Regionen und Gemeinden waren bis jetzt schon regelmäßig die Leidtragenden von Reformen auf Bundesebene. Die Auslagerungen und Privatisierungen von Post und Telekom-Infrastruktur haben die Versorgung der Regionen schon erheblich geschwächt.

Die Verkehrsentwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die zunehmende Konzentration wirtschaftlicher Aktivität auf wenige Zentren und Achsen zu erheblichem Kaufkraftverlust in der Region geführt hat. Öffentlicher Verkehr ist teilweise die letzte Lebensader einer Gemeinde zur Kaufkraft der Wirtschaftszentren. Dieser öffentliche Verkehr hat in den letzten Jahren vor allem im Busbereich massiv an Kunden verloren. Die Gemeinden stehen damit vor einer immer größeren Gruppe an immobilen Mitbürgern, die ohne Auto ihre Lebensbedürfnisse (Apotheke, Lebensmittelgeschäft, Post, Schule, Behördenwege) nicht mehr befriedigen können. Die Gemeinden haben mit steigender sozialer Ausgrenzung und Abwanderung zu kämpfen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lieboch drückt seine begründete Sorge aus,

- *dass eine „Verlängerung“ ohne gesetzliche Absicherung eines Grundangebotes an öffentlichem Verkehr vor allem die ländlichen Regionen massiv schwächen wird.*
- *dass eine „Verlängerung“ ohne erhebliche zusätzliche Mittelzuweisung zu erheblichem Druck führen wird, dass die Gemeinden für ihre Verkehrsanbindung selbst Budgetmittel zuschießen müssen.*
- *dass eine „Verlängerung“ vor allem der Regionalbahnen zu einer massiven Schließungswelle führen wird, da die Länder aus Geldnot auf den billigeren, aber weniger leistungsfähigen Bus umschwenken müssen.*

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lieboch fordert daher die Bundesregierung auf

- *in das ÖPNRVG ein verpflichtend bereit zu stellendes Grundangebot aufzunehmen, das analog zur Schweizer Abgeltungsverordnung zum Eisenbahngesetz allen Siedlungen mit mehr als 100 Einwohnern eine Mindestversorgung an öffentlichem Verkehr garantiert.*

- *in das ÖPNRVG einen Passus aufzunehmen, demzufolge eine österreichweite Strategie zu erarbeiten ist, mit der alle Gemeinden die Sicherheit einer Grundversorgung an leistbarem, attraktivem öffentlichem Verkehr mit definierten und überprüfbaren Standards haben.*
- *vor einer „Verlängerung“ dafür Sorge zu tragen, dass das derzeitige und zukünftig nötige Angebot an öffentlichem Verkehr nachhaltig ausfinanziert ist und Länder und Gemeinden nicht wie im derzeitigen Entwurf künftig große Lasten zu tragen haben.*
- *vor einer „Verlängerung“ mit gesetzlichen Bestimmungen dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinden die Sicherheit haben, nicht nur an einen leistungsfähigen Regionalverkehr angebunden zu sein, sondern auch an den interregionalen Fernverkehr.*

Der öffentliche Verkehr steht österreichweit am Scheideweg: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lieboch appelliert an die Bundesregierung, diese lebenswichtige Verkehrsanbindung nicht zu gefährden, sondern langfristig abzusichern

Die Mittel zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs sind durch den schleichenden Rückzug des Bundes weitgehend erschöpft. Gleichzeitig kommt aber massiver nachholender Investitionsbedarf auf uns zu, sowohl bei der Bestellerförderung als auch bei der Regionalbahninfrastruktur. Ein Verlagern dieser Finanzierungslasten auf die Länder ist nicht leistbar und führt unweigerlich zu Stilllegungen von Regionalbahnstrecken, Umstellung auf den Bus, aber gleichzeitig langfristig zur Ausdünnung des gesamten ÖPNV-Systems.“

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Unterstützung der Resolution erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 4.: Kinderkrippe Lieboch; Vergabe der Planung

Der Bgm. erklärt, dass es zur Vergabe der Planung für die Kinderkrippe Lieboch 3 Angebote gibt.

Sämtliche Angebote seien im Unterschwellenbereich gem. Bundesvergabegesetz – trotzdem wurden auf Empfehlung von Herrn Mag. Schober (FA 6B) noch 2 weitere Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die Angebote wurden von Bmst. Ing. Joham geprüft.

Nachdem diese Dinge immer wieder im nicht öffentlichen Teil beschlossen wurden und jeder Gemeinderat Einsicht gehabt hat bzw. die Angebotsgegenüberstellung bereits aufgelegt ist, wolle er nur den Vergabevorschlag samt Endsumme anführen, aber keine detaillierten Gegenüberstellungen. Es wäre sonst unfair, wenn man in der Öffentlichkeit Vergleiche hätte, so der Bgm.

Aus den Honorarangeboten ergibt sich das Angebot von Arch. DI Schifko mit € 81.663,36 inkl. MWSt. als kostengünstigstes Angebot.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, die Vergabe an Arch. DI Schifko zu beschließen.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs fragt, warum der Leistungsumfang des Bestbieters bei 2 Punkten mit 95 bzw. 90 % (anstatt 100 %) bestimmt worden ist.

Bgm. Pignitter sagt, das habe Bmst. Ing. Joham aufgeschlüsselt und herausgerechnet.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs fragt, ob das finanzielle Auswirkungen auf das Angebot habe.

Der Bgm. meint, das könne nicht sein. Wenn Bmst. Ing. Joham eine Aufstellung macht und das aufgrund seiner Kenntnisse herausrechnet, dann müsse er annehmen, dass er weiß was er macht.

Jeder Planer rechne in einer anderen Art Leistungsumfänge, die Summen müssten immer wieder in Übereinstimmung sein.

GR Thomas Marx erklärt seine Fraktion sei grundsätzlich für die Kinderkrippe, stelle aber den **Antrag**, die heutige Entscheidung zu vertagen, bis Herr Bmst. Ing. Joham seinen Vergabevorschlag über den Leistungsumfang der Angebote dem Gemeinderat erklärt hat.

Der Bgm. sagt, nachdem Bmst. Ing. Joham eindeutig einen Preisspiegel mit Bestbieter erstellt hat, könne man zwar die Prozente erläutern, wie er auf das gekommen ist, aber wenn er als Bestbieter Arch. DI Schifko vorschlägt, werde man ihm sehr wohl vertrauen können.
Herr Bmst. Ing. Joham werde es erklären. Es sei ein Preisspiegel vorhanden, der sehr wohl korrekt sei. Der Unterschied zum nächsten Bieter sei relativ groß.

Für den Antrag von GR Thomas Marx stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Thomas Marx (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (10 Dafürstimmen : 11 Gegenstimmen).

Im Anschluss stellt der Bgm. den **Antrag**, den vorliegenden Vergabevorschlag (Vergabe an Arch. DI Schifko) wie bereits besprochen, zu beschließen.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz, GR Warzinger (SPÖ), VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP) und GR Zarfl (FPÖ).

GR Klingenberg (ÖVP) und GR Hirschmugl-Fuchs (Die Grünen Lieboch) enthalten sich der Stimme. Dagegen stimmt GR Thomas Marx (Die Grünen Lieboch).

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (18 Dafürstimmen : 3 Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltungen).

Pkt. 5.: Kinderkrippe Lieboch; Vergabe der Fachplanerleistungen

a.) Statik und

b.) Planungs- und Baustellenkoordination

Der Bgm. informiert, dass es zur Vergabe der Fachplanerleistungen für die Kinderkrippe Lieboch von Bmst. Ing. Joham ebenso Anbotsaufstellungen gibt, wobei er mit einzelnen Fachplanern noch einmal verhandelt hat.

Es liegen Angebote von DI Dr. Kratzer, Graz und DI Lorenz, Graz, vor.

Bmst. Ing. Joham schlägt in seinem Vergabevorschlag vor:

Hinsichtlich der Planungs- und Baustellenkoordination wird empfohlen, diese an DI Kratzer zum Pauschalbetrag von € 6.600,00 inkl. MWSt. zu vergeben.

Hinsichtlich der Einfachheit des Projektes wird empfohlen, die Statikarbeiten grundsätzlich nicht zu vergeben und gegebenenfalls in Regie seitens DI Sibetz, Hausmannstätten, beizuziehen. Dabei würde für diverse Trägerkonstruktionen ein Kostenaufwand von max. € 2.000,00 anfallen.

Die Vergabe der Gesamtstatik würde beim Billigstbieter ansonsten € 27.000,00 (inkl. MWSt.) kosten.

GR Paar sagt, sie habe bei der heutigen Einsichtnahme keine Unterlagen zu den Punkten a.) bis d.) vorgefunden.

Bgm. Pignitter erklärt, Bmst. Ing. Joham habe die Aufstellungen erst kurzfristig fertiggestellt. Daher schlage er zum Studium der Unterlagen eine Sitzungsunterbrechung vor.

GR Zarfl fragt, aufgrund welcher Grundlagen die Firmen ihre Fachplanerleistungen angeboten haben.

Der Bgm. erklärt, aufgrund der gesamten geschätzten Bausumme. Für die Fachplanerleistungen gäbe es prozentuelle Schätzwerte.

GR Zarfl sagt, der Fachplaner könne seine Leistung erst dann erbringen, wenn er weiß, wie das Projekt aussieht. Daher wolle er wissen, ob diese Angebote halten und dezidiert angebotenen Leistungen oder nur Schätzungen sind.

Bgm. Pignitter sagt, es seien angebotene Leistungen für das Volumen.

GR Zarfl sagt, das Angebot sei nichts wert, weil ja die Schätzung nicht stimmen müsse.

Der Bgm. sagt, es gäbe vorneweg eine Schätzsumme und zwar in Absprache mit der Fachabteilung des Landes. Diese hätten Richtwerte und es gäbe von der Kubatur her Vorgaben. Wenn man 3 Gruppen baue, habe man gewisse Kubaturvorgaben mit Nebenräume. Diese Aufstellung sei in Zusammenhang mit Mag. Schober gemacht worden. Von dieser Schätzsumme heraus, haben die Fachplaner jeweils prozentuelle Leistungen.

GR Zarfl sagt, für ihn brauche es keine Sitzungsunterbrechung, weil aufgrund einer Schätzung eine Fachplanerleistung zu vergeben, sei für ihn nicht denkbar. Die Angebote seien für ihn absolut unglaubwürdig, weil sie aufgrund einer Nichtkenntnis des Planes erstellt worden sind.

Die Herstellungssumme sei mit € 800.000,00 angegeben, so der Bgm.

Nach einer weiteren Diskussion folgt eine

Sitzungsunterbrechung von 21.12 – 21.20 Uhr

Anm.: Der Zuhörer hat die Sitzung verlassen.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den Vergabevorschlag von Bmst. Ing. Joham, wie bereits angeführt, zu beschließen.

Planungs- und Baustellenkoordination an DI Kratzer zum Pauschalbetrag von € 6.600,00 inkl. MWSt. und die Statikarbeiten gegebenenfalls in Regie seitens DI Sibetz, Hausmannstätten. Dabei würde für diverse Trägerkonstruktionen ein Kostenaufwand von max. € 2.000,00 anfallen.

GR Zarfl gibt zu Protokoll, ihm fehle die Glaubwürdigkeit dieser Angebote, da sie ohne hinlängliche Vorgaben erstellt und abgegeben wurden. Daher stimme er dem Antrag nicht zu.

GR Thomas Marx stellt den **Antrag**, mit der Vergabe der Fachplanerleistungen zu warten, bis die Planung abgeschlossen ist.

Für den Antrag von GR Thomas Marx stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Thomas Marx (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (10 Dafürstimmen : 11 Gegenstimmen).

Im Anschluss stellt der Bgm. erneut den Antrag, wie vorher genannt, die Regie wie genannt und auch die Planungs- und Baustellenkoordination in der Pauschalsumme zu vergeben.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Thomas Marx (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (11 Dafürstimmen : 10 Gegenstimmen).

GR Zarfl gibt zu Protokoll, in der Eingangsvorstellung habe der Bgm. gesagt, die Statik werde in Regie vergeben und jetzt habe er den Antrag gestellt, die Statik pauschal zu vergeben.

1.Vzbgm. FRITZ sagt, der Bgm. habe „in Regie“ gesagt.

Der Bgm. erwidert, er habe nur gesagt in der vorgenannten Form zu vergeben und die Planungs- und Baustellenkoordination zu € 6.600,00 inkl. MWSt.

c.) Elektroplanung

Der Bgm. berichtet, dass Anbote der Firmen Mag. Kadletz, Graz und Franz Blaschitz, Lieboch, vorliegen. Franz Blaschitz hat diese Arbeiten zuerst mit € 5.094,72 und nach Gesprächen mit Bmst. Ing. Joham hat er einen Preis von € 5.000,00 inkl. MWSt. zugesichert.

Aufgrund der vor angeführten Einheitspreisgegenüberstellung und den jeweils angebotenen Leistungsumfang wird von Bmst. Ing. Joham empfohlen die ggst. Arbeiten an Franz Blaschitz (Lieboch) zum pauschalen Angebotspreis von € 5.000,00 inkl. MWSt. zu vergeben und stellt der Bgm. den gleich lautenden **Antrag**.

GR Thomas Marx stellt den **Antrag**, mit der Vergabe der Fachplanerleistungen zu warten, bis die Planung abgeschlossen ist.

Für den Antrag von GR Thomas Marx stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Thomas Marx (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (10 Dafürstimmen : 11 Gegenstimmen).

Für den Antrag des Bgm. stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Thomas Marx (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (11 Dafürstimmen : 10 Gegenstimmen).

d.) Haustechnik - HLS

Zur Haustechnik – HLS hat es 3 Anbote der Firmen Werhonik Graz, Starchel Leibnitz und Ing. B. Hammer Graz gegeben.

Aufgrund der vorangeführten Einheitspreisgegenüberstellung scheint das Angebot von TB Starchel als Billigstbieter auf. Aufgrund von Preisverhandlungen vom 15.03.2006 zum ggst. Angebot wird von Ing. Starchel ein zusätzlicher Nachweis von 5 % gewährt. Somit ergibt sich eine Vergabesumme von € 9.348,00 inkl. MWSt. und stellt der Bgm. den **Antrag**, der Vergabe an die Fa. Starchel zuzustimmen.

GR Thomas Marx stellt den **Antrag**, mit der Vergabe der Fachplanerleistungen zu warten, bis die Planung abgeschlossen ist.

Für den Antrag von GR Thomas Marx stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Thomas Marx (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (10 Dafürstimmen : 11 Gegenstimmen).

Für den Antrag des Bgm. stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Thomas Marx (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (11 Dafürstimmen : 10 Gegenstimmen).

Im Anschluss stellt der Bgm. den **Antrag**, den Tagesordnungspunkt 5. um

e.) Bauphysik

zu erweitern.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Thomas Marx (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (11 Dafürstimmen : 10 Gegenstimmen).

Nach Rücksprache mit Dr. Tomberger, Graz, sind die Vorleistungen für Vorentwurf, Entwurf, bis zur Teilleistung der Einreichung in der Planung nicht bewertet worden. Lediglich die schalltechnischen Maßnahmen im Zuge der Baueinreichung, sowie die Planungsarbeiten im Zuge der Polier- und Detailplanung wurden bewertet.

Im Zuge der Preisverhandlung vom 15.03.2006 ist seitens Dr. Tomberger zugestanden worden, die ggst. Leistungen zum Pauschalbetrag von € 5.000,00 auszuführen, wobei zusätzlich die Baustellenbesuche im Preis eingeschlossen sind.

Es ergeht von Bmst. Ing. Joham der Vergabevorschlag, die ggst. Arbeiten an Dr. Tomberger zum Pauschalbetrag von € 6.000,00 netto zu vergeben (Zahlung: 10 Tage – 3 % Skonto).

Der Bgm. stellt den **Antrag**, diesen Vergabevorschlag zu beschließen.

2.Vzbgm. Lang fragt, wie viele Anbieter Angebote abgegeben haben.

Der Bgm. sagt, zu dem Punkt gibt es nur das Angebot von Dr. Tomberger.
Dieser sei kein Unbekannter und habe schon am Sportplatz mitgewirkt.

GR Thomas Marx stellt den **Antrag**, mit der Vergabe der Fachplanerleistungen zu warten, bis die Planung abgeschlossen ist.

Für den Antrag von GR Thomas Marx stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Thomas Marx (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (10 Dafürstimmen : 11 Gegenstimmen).

GR Koren und GR Scherz weisen darauf hin, dass GR Paar bei mehreren Abstimmungen nicht aufgezeigt hat.

GR Paar: „Ja, weil ich geschrieben habe.“

Bgm.: „Sie tut immer so unten und ich nehme das als mitstimmen.“

Für den Antrag des Bgm. stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Thomas Marx (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (11 Dafürstimmen : 10 Gegenstimmen).

Pkt. 6.: Übernahme in das öffentliche Gut

a.) Teil von Gst. 1051 (Renhart, Einödstraße)

Der Bgm. stellt den **Antrag**, gemäß Vermessung DI Günther Moser, GZ 2510/05, das Teilstück im Ausmaß von 26 m² vom bisherigen Gst. 1051 (Eigentümer Mag. Dr. Erich und Gabriele Renhart) in das öffentliche Gut (zu Gst. 1856 – Einödstraße) zu übernehmen.

Die Voraussetzungen (Unterschriften der Eigentümer) liegen vor.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

b.) Teil von Gst. 1094/2 (Achatz, Lindengasse)

Der Bgm. stellt den **Antrag**, gemäß Vermessung DI Günther Moser, GZ 2510/05, das Teilstück im Ausmaß von 5 m² vom bisherigen Gst. 1094/2 (Eigentümerin Margit Achatz) in das öffentliche Gut (zu Gst. 1508/4 – Lindengasse) zu übernehmen. Hier geht es um eine Eckabschrägung, die beim Bauvorhaben als Abtretung vorgeschrieben wurde.

Die Voraussetzungen (Unterschrift der Eigentümerin) liegt vor.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Das Protokoll zu den vertraulichen und nicht öffentlichen Punkten liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.